

Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	BERLIN	
---	---	--	---------------	---

Europaweit offener zweiphasiger Kunstwettbewerb

Kunst am Bau

Neubauten Institut für Mathematik (MATH) und Interdisziplinäres Zentrum für Modellierung und Simulation (IMoS) der Technischen Universität Berlin

Rückfragen und Antworten Wettbewerbsphase 1

10.03.2022

Frage 1:

Bitte einen Schnitt durch den Standort A2 MATH mit Kennzeichnung des Luftraums zur Verfügung stellen.

Falls nicht möglich, bitte die Gesamthöhe von EG bis 6. Stock angeben.

Antwort 1:

Es wird ein Schnitt zur Verfügung gestellt, aus dem die Höhe des Luftraums abgelesen werden kann. Der Luftraum befindet sich zwischen der Achse 8 und 9 des Planes. Den Plan mit dem Gebäudeschnitt finden Sie bei den Anlagen zu den Rückfragen im Ordner Gebäude_MATH: 14225-M-A-3-S-AA-000-01.pdf

Frage 2:

Zur Abgabe von b) 'Bilddatei': Was erwarten Sie da, wenn man den Entwurf bereits unter a) visualisiert eingereicht hätte? Die Objekte selbst werden ja noch nicht hergestellt worden sein...

Antwort 2:

Unter a) ist eine Entwurfsdarstellung zur visuellen Erläuterung mit eindeutigen Angaben zum vorgesehenen Standort, angelegt im DIN A 3-Format, gefordert. Was die zweite Bilddatei zum Entwurf zeigt, bleibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern überlassen. Es kann auch ein Ausschnitt der Entwurfsdarstellung a) sein.

Frage 3:

Und zum zweiten: Wo kann ich denn auf dieser online-Seite die Unterlagen einreichen? das habe ich nicht gefunden.

Antwort 3:

Für die Einreichung der Unterlagen werden noch entsprechende Funktionen auf der Wettbewerbsplattform eingerichtet. Wie in der Mail vom 9.2.2022 kommuniziert, werden diese nach Ende der Rückfragenphase Mitte März angelegt. D.h. frühestens ab Mitte März 2022 könnten Entwürfe hochgeladen werden. Abgabefrist für die Einreichung ist Mittwoch, der 13.04.2022, 16 Uhr.

Frage 4:

Sind auch Medienkunstwerke erwünscht/möglich?

Falls ja, wie verhält es sich mit der Wartung der Technik?

Antwort 4:

Ja, es sind Medienkunstwerke möglich. Im Erläuterungsbericht werden Aussagen zur technischen Installation erwartet incl. Lebensdauer und Pflegeaufwand. In der zweiten Wettbewerbsphase sind Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre anzugeben (siehe Auslobung Punkt 3.5. und Formblatt 4.3.1./4.3.2., hier Punkt 4. Folgekosten für 10 Jahre).

Frage 5:

Planunterlagen: könnte bitte für das Gebäude MATH ein Schnitt durch Treppe und Luftraum Foyer (im Grundriss als Schnitt F eingezeichnet) zur Verfügung gestellt werden?

Antwort 5:

Es wird ein weiterer Schnitt für das Gebäude MATH zur Verfügung gestellt. In diesem Plan ist der Luftraum farbig markiert. Zu beachten ist, dass der Luftraum nicht bis ins EG, sondern nur bis zum 1. OG reicht. Den Plan mit dem Gebäudeschnitt finden Sie bei den Anlagen zu den Rückfragen im Ordner Gebäude_MATH: 14225-M-A-5-S-FF-000-00.pdf

Frage 6:

Gehört der Luftschacht zu den bespielbaren Flächen?

Antwort 6:

Ja, der Luftschacht im Gebäude MATH gehört zu den bespielbaren Flächen.

Frage 7:

Kann auch je ein Konzept für Neubau MATH und Neubau IMoS eingereicht werden, wenn es sich nicht um ein übergreifendes Konzept handelt?!

Antwort 7:

Je Wettbewerbsteilnehmerin/-teilnehmer darf nur EIN Entwurf ohne Varianten eingereicht werden - entweder für Standort(e) MATH oder für Standort(e) IMoS oder als ein übergreifender Entwurf, der Standorte von MATH und IMoS bespielt.

Frage 8:

Können Sie bitte für die Außenstandorte Visualisierungen bereitstellen?

Im Plan Belastbarkeit der Freianlagen gibt es bei den Retentionsbeeten und den umlaufenden Bänken keine Angaben. Kann man dort Lasten einbringen?

Antwort 8:

Ergänzend zu den bisher bereitgestellten Visualisierungen werden perspektivische Visualisierungen der Sitzbänke der Grünen Mitte (A4) und der Innenhöfe von MATH und IMoS (A1, B1) zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind die Sitzmöbel in einem Dokument zusammengefasst - 211021_IMO_RLA Präsentation Sitzmöbel.pdf. Die Dateien werden mit den Anlagen zu den Rückfragen im Ordner Aussenanlagen_Plaene_Unterlagen zur Verfügung gestellt. In den Pflanzflächen dürfen nur wenige Punktfundamente/ Becken eingebaut werden, welche aufgrund

der zu gewährleistenden Sickerfähigkeit eher tief als breit sein sollten. Dabei ist unbedingt auf darunterliegende Leitungen zu achten. Siehe dazu auch den Leitungsplan 210601_5_3.4.1_Freianlagenplan_Flächentausch_Leitungen.pdf (bei den Auslobungsunterlagen im Ordner Aussenanlagen_Plaene_Unterlagen zu finden). Leitungen dürfen nicht überbaut werden. Weiterhin ist auf die Baumwurzeln zu achten: Falls ein Fundament erforderlich ist, muss dieses mindestens einen Abstand von 1,50 m zur Baumwurzel haben.

Die umlaufenden Bänke sind nicht belastbar. Die darunterliegenden Einfassungen sind 50 cm x 50 cm x 40 cm schwere Granitblöcke, welche gemäß ihrer Eigenschaft und gegebenenfalls einer Verstärkung des Fundamentes bedingt belastbar sind.

Bei den Standorten A1 MATH und B1 IMoS ist darauf zu achten, dass im Bereich der Unterkellerung (Durchgänge unter dem Gebäude) keine Fundamente unter den Granitplatten möglich sind. Für das Gebäude MATH liegt der Grundriss Untergeschoss (UG) vor (siehe Auslobungsunterlagen: 14225-M-A-5-G-00-000-00.pdf im Ordner Gebäude_MATH_Plaene_Unterlagen), für das Gebäude IMoS wird der Plan für das Untergeschoss 14225-I-A-5-G-00-000-00_IMoS_GR_UG.pdf mit den Anlagen zu den Rückfragen im Ordner Gebäude_IMoS zur Verfügung gestellt. In den Bereichen ohne Unterkellerung sind Fundamente ggf. auch in Form von T-Trägern möglich.

Frage 9:

Zu welchen Zeiten am Tag werden die beiden Gebäude genutzt? Gibt es Schließzeiten oder sind die Gebäude rund um die Uhr zugänglich und werden rund um die Uhr genutzt?

Antwort 9:

Öffnungszeiten des Gebäudes Mathematik:

Das Gebäude MATH ist von 6 bis 20 Uhr frei zugänglich, von 20 bis 6 Uhr geschlossen. Allerdings wird der Hauptzugang beim Pförtner immer zugänglich sein, da dieser personenüberwacht ist. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schlüssel können jederzeit ins Haus. Das Haus kann somit rund um die Uhr von berechtigten Personen genutzt werden.

Öffnungszeiten des Gebäudes IMoS:

Das Gebäude IMoS ist immer für Öffentlichkeit geschlossen und nur für berechtigte Personen zugänglich. Nur bei Veranstaltungen ist der Hauptzugang offen.

Frage 10:

"Der Luftraum im Foyer vom EG bis zum 6. OG kann für Kunst genutzt werden; Abhängungen der Decke des 6. OG in den Luftraum bis zum EG sind möglich". Im zur Verfügung gestellten Schnitt befindet sich über dem Luftraum ein Oberlicht. Ist damit gemeint, dass Abhängungen von dieser Oberlichtkonstruktion erfolgen, oder befinden sich über dem Luftraum auch Bereiche mit einer geschlossenen Betondecke?

Antwort 10:

Der Luftraum im Foyer MATH reicht nicht vom EG bis zum 6. OG, sondern vom 1. OG bis zum 6. OG. Oberhalb des Luftraums befindet sich ausschließlich ein Oberlichtband, keine Betondecke. Abhängungen sind dort grundsätzlich möglich, diese müssen abhängig vom Gewicht mit Tragwerksplaner und Architekt abgestimmt werden. Während des Wettbewerbs ist eine Kontaktaufnahme mit am Bau beteiligten Planungsbüros aus Gründen der Wahrung der Anonymität nicht gestattet.

Frage 11:

Betrifft: Standort Mathematik (Visualisierung Mathe_Oberlicht)

Steht die Wand über alle Etagen für Wandinstallationen zur Verfügung?

Kann der Sichtbeton gespachtelt und weiß gestrichen werden?

Antwort 11:

Der Sichtbeton ist nur in absoluten Ausnahmefällen zu bearbeiten, mit begründeter Relevanz für das Kunstobjekt, aber keinesfalls als Hintergrundgestaltung für ein Kunstwerk. Das Sichtbetonkonzept ist gebäudeübergreifend und flächendeckend integraler Bestandteil des Farb- und Materialkonzeptes der Architekten.

Frage 12:

Grundsätzlich gibt es einige Themen, die externe Expertise benötigen. Soll der Künstler jene Fachleute selbst mitbringen oder bekommt er ein Fachteam zur Seite gestellt, das sich bereits mit dem Gebäude beschäftigt hat, darunter die Adressen des zuständigen Statikers und Bausachverständige?

Werden Sie Einrichtungen wie zum Beispiel Werkstätten, Materialhändler, Transportunternehmen o.ä. für die Zusammenarbeit empfehlen (die bereits im Projekt involviert sind) oder wird vorausgesetzt, dass der Künstler die Unternehmen für externe Dienstleistungen davon unabhängig auswählt?

Antwort 12:

Es obliegt dem/der Künstler/in, die für seinen/ihren Entwurf notwendigen Fachleute einzubeziehen. Nach Abschluss des Wettbewerbs können ggf. vom Auftraggeber zur Planung der für die zur Realisierung ausgewählten Kunstwerke die Kontaktdaten von beteiligten Fachingenieuren zur Verfügung gestellt werden. Während des Wettbewerbs ist eine Kontaktaufnahme mit am Bau beteiligten Planungsbüros aus Gründen der Wahrung der Anonymität nicht gestattet.

Der/die Künstlerin hat Realisierungsunternehmen für externe Dienstleistungen selbst auszuwählen. Seitens des Auftraggebers werden keine Werkstätten, Materialhändler etc. empfohlen. Die Kontaktdaten von bauausführenden Firmen können ggf. nach Abschluss des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt werden.

Frage 13:

Muss das Kunstwerk außerhalb des Geländes realisiert werden oder gibt es die Möglichkeit, vor Ort eine Baustelle einzurichten? Zum Beispiel wenn große Einzelteile vor Ort zusammengesetzt werden, was einige Zeit in Anspruch nehmen kann? Unter anderem im Bereich A4?

Antwort 13:

Da die Antwort auf diese Frage nach dem Einrichten einer Baustelle letztlich vom Kunstwerk abhängig ist, kann darauf zum jetzigen Zeitpunkt nicht geantwortet werden. Diese Frage ist im Einzelfall im Rahmen der Vertragsgestaltung mit dem Auftraggeber nach Abschluss des Wettbewerbs abzustimmen. Für die Sicherheit z.B. beim Aufstellen eines Kunstwerkes, hat der/die Künstler/in in jedem Fall zu sorgen.

Frage 14:

Zu welcher Phase kann das Gebäude sowie das Gelände besichtigt werden?

Antwort 14:

Das Gebäude und Gelände kann erst in der zweiten Phase des Wettbewerbs von den bis zu 24 ausgewählten Künstlern/innen besichtigt werden. In der jetzigen ersten Phase des Wettbewerbs gibt es keine Möglichkeit, die Baustelle zu besuchen und das Gelände oder die Gebäude zu besichtigen.

Frage 15:

Nach welchen Kriterien darf das Kunstwerk nach der Zusage von den Auftraggebern noch verändert werden? Betrifft das nur die Sicherheitsmaßnahmen oder auch das Design?

Antwort 15:

Siehe Auslobung 1.16 Weitere Beauftragung: „Gegebenenfalls hat der/die mit der Realisierung beauftragte Künstler/Künstlerin/Künstlergruppe den Entwurf gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen anzupassen.“ Welcher Art diese Empfehlungen sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Frage 16:

In den Unterlagen gab es keine Baupläne für die Dächer der Gebäude. Ist der Dachbereich von IMOS und MATH so geplant, dass er zugänglich für die Nutzer*innen und Besucher*innen sein wird? Welche maximale Last kann auf der östlichen Seite des MATH platziert werden? Kann Kunst auf der westlichen Dachseite des IMOS bzw. an der westlichen Fassade vom IMOS befestigt werden und mit welcher maximalen Zuglast? Werden die Dächer beider Gebäude zur Phase der Realisierung des Kunstwerks noch im Bau oder bereits abgeschlossen sein? Falls sie noch im Bau sind, können Absprachen getroffen werden, den Bau mit dem Kunstwerk zu verbinden?

Antwort 16:

Die Dächer und Fassaden von MATH und IMoS stehen gemäß Auslobung nicht für Kunst am Bau und auch nicht für die Befestigung von Kunstwerken zur Verfügung.

Frage 17:

Darf an den Gebäuden zugunsten der Befestigung des Kunstwerks etwas von der ursprünglichen Planung abgeändert werden? Konkret an der süd-östlichen Seite des MATH auf dem Dach und einen kleinen Ausschnitt der Fassade des obersten Stockwerks? Auch für größere Lasten?

Antwort 17:

Nein, die Gebäudeplanungen werden zugunsten von Kunst am Bau nicht geändert. Die Dächer und Fassaden stehen nicht für Kunst am Bau zur Verfügung.

Frage 18:

Darf das Kunstwerk Teile vom Fenster oder Innenhof verdecken? Oder sich mit einigem Abstand vor den Fenstern/ der Fassade befinden und dadurch eventuell die Sicht und das Öffnen/Schließen der Fenster beeinträchtigen? (Vor allem im Bereich A4 östliche Fassade von Math und westliche Fassade von IMOS)

Antwort 18:

Letztlich ist das abhängig vom Kunstwerk und kann hier nicht pauschal beantwortet werden. Das Öffnen und Schließen der Fenster und das Reinigen von Fenstern dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Frage 19:

Im Bezug zur künstlerischen Arbeit im Bereich A4 soll ein Element im Innenhof des IMOS verankert werden. Kann das zum Beispiel in der Basaltpflasterfläche oder Pflanzfläche untergebracht werden? Wenn ja, in welcher Form? Kann ein Fundament, ein T-Träger oder ähnliches im Boden verbaut werden oder welche anderen Möglichkeiten lässt die Planung der Fläche zu?

Antwort 19:

Fundamentierungen dürfen keinesfalls in den zu befahrenden Flächen oder Flächen, die das Leitsystem oder die Baumentwicklung stören würden, vorgenommen werden. Fundamente sind unter den Betonplatten oder dem Pflaster im störungsfreien Bereich möglich. Zu beachten ist, dass in den Pflanzflächen nur wenige Punktfundamente (30 cm x 30cm) möglich sind, damit die Sickerungsfähigkeit weiterhin gegeben ist. Diese Punktfundamente sollten aufgrund der zu gewährleistenden Sickerfähigkeit eher tief als breit sein. Dabei ist auf darunterliegende Leitungen und Baumwurzeln zu achten.

Bei den Standorten A1 MATH und B1 IMoS ist darauf zu achten, dass im Bereich der Unterkellerung (Durchgänge unter dem Gebäude) keine Fundamente unter den Granitplatten möglich sind. In den Bereichen ohne Unterkellerung sind Fundamente ggf. auch in Form von T-Trägern möglich.

Siehe auch Antwort auf Frage 8.

Frage 20:

Kann das Kunstwerk in Form von Bohrungen oder gegossenen Fundamenten im Boden des Außenbereichs A4 verankert werden? Wie tief und wie breit kann ein Fundament oder ein T-Träger unter der Erde platziert werden? Ist zum Beispiel ein 15 Meter langes und einige Meter tiefes Fundament möglich?

Antwort 20:

Siehe Antwort auf Frage 19: In den Bereichen der Pflaster/ Granitplatten sind Fundamente in allen Breiten und Tiefen denkbar, sofern keine Leitungen/ Wurzeln beeinträchtigt werden. In den Pflanzmulden dürfen nur wenige Punktfundamente 30 cm x30 cm breit, Tiefe variabel erstellt werden. Diese Punktfundamente sollten aufgrund der zu gewährleistenden Sickerfähigkeit eher tief als breit sein. Dabei ist auf darunterliegende Leitungen und Baumwurzeln zu achten.

Im Bereich A1 MATH und A4 Zentrale Mitte könnte die Ausführung der Fundamente mit dem Bau der Landschaftsarchitektur Hand in Hand gehen, im Bereich B1 IMoS müsste dies nachträglich erfolgen. Ob und an welcher Stelle ein 15 m langes und einige Meter tiefes Fundament möglich wäre, bliebe im Einzelfall zu prüfen. Siehe auch Antworten auf die Fragen 8 und 19.

Frage 21:

Ist die landschaftsarchitektonische Gestaltung im Bereich A4 und B1 bereits festgesetzt, oder können einzelne Elemente, zum Beispiel Sitzbänke oder Bäume noch umpositioniert werden?

Antwort 21:

Die Lerntische und die Bänke in den Innenhöfen könnten leicht verschoben werden, sofern das künstlerische Konzept dies begründet. Bäume können ggf. anders gruppiert werden, allerdings muss ihre Anzahl gleich bleiben, da sie als Ausgleichsmaßnahme geltend gemacht sind.

Frage 22:

Darf das Kunstwerk dauerhaft installiert und mit dem Grundgerüst der Gebäude verbunden werden, oder muss die Möglichkeit bestehen bleiben, das Kunstwerk in der Zukunft umzupositionieren?

Antwort 22:

Das Kunstwerk wird dauerhaft installiert, die Kosten für 10 Jahre Betrieb/Wartung sind in der zweiten Phase des Wettbewerbs anzugeben. Wie diese dauerhafte Installation im Einzelfall ausgeführt wird, wird im Zuge der Planung festgelegt.

Aus Sicht des Bauherrn ist es wünschenswert, wenn das Kunstwerk ohne größere Schäden demontiert werden kann.

Frage 23:

Was ist der maximale Abstand, den das Kunstwerk zu der umliegenden Umgebung haben soll? Zum Beispiel zur Straße, zum Gehweg oder zum Weg zwischen MATH und IMOS, wenn es von den Dächern herunterragt?

Antwort 23:

Die Kunstwerke dürfen nicht über die ausgewiesenen Grundstückflächen herausragen. Es ist aber kein maximales Abstandsmaß gefordert.

Zu beachten ist, dass die Dächer nicht für Kunst am Bau und nicht für die Befestigung von Kunstwerken zur Verfügung stehen.

Siehe auch Antwort auf Frage 16.

Frage 24.1:

Kann die Einreichung für die erste Phase als gerendertes Bild eines 3D Programms eingereicht werden?

Antwort 24.1:

Ja, es kann ein Rendering als Visualisierung eingereicht werden.

Frage 24.2:

Kann es farbig (mit Simulation des Materials) sein oder soll es schwarz-weiß?

Antwort 24.2:

Die Darstellungsform bleibt dem/der Künstler/in überlassen.

Frage 24.3:

Oder soll es als eine Zeichnung eingereicht werden?

Antwort 24.3:

Die Darstellungsform bleibt dem/der Künstler/in überlassen.

Frage 24.4:

Müssen Maßangaben am Entwurf verzeichnet sein?

Antwort 24.4:

Die Dimensionen des Entwurfs müssen aus den Entwurfsunterlagen hervorgehen.

Frage 24.5:

Wenn ein Kunstwerk aus mehreren Objekten besteht, die an unterschiedlichen Orten platziert werden sollen, kann man das Kunstwerk aus unterschiedlichen Perspektiven abbilden und dementsprechend mehrere Bilder einreichen, die sich auf dasselbe Kunstwerk beziehen?

Antwort 24.5:

Es ist eine visuelle Darstellung gefordert (siehe Auslobung 1.10.1. a) und eine Bilddatei (1.10.1.b). Die Einreichung von weiteren Bilddateien ist nicht gestattet.

Was in der visuellen Darstellung bzw. der Bilddatei dargestellt wird, bleibt dem/der Künstler/in überlassen; eine Collage aus mehreren Perspektiven ist selbstverständlich möglich.

Frage 25:

Ab welchem Zeitraum ist die Realisierung des Kunstwerks geplant und bis wann soll es fertig gestellt sein?

Antwort 25:

Im Zuge der Vertragsgestaltung werden die Zeiträume für die Planung und Realisierung mit dem Auftraggeber abgestimmt und vereinbart.

Die voraussichtliche Realisierung des Kunstwerks für IMoS findet 2023 statt, für MATH Anfang 2024.

Frage 26:

In der Auslobung steht unter 1.10: "Es bleibt den Künstlerinnen und Künstlern freigestellt, eine Idee für den Neubau MATH (A) oder den Neubau IMoS (B) oder einen übergreifenden Entwurf für beide Neubauten (AB) zu entwickeln." - Wie ist der Begriff "übergreifender Entwurf" zu verstehen? Wird damit die Möglichkeit zwei jeweils einzelne, solitäre Entwürfe für Standort A und B zu entwickeln explizit ausgeschlossen?

Antwort 26:

Je Künstler/in ist nur die Einreichung eines Entwurfs ohne Varianten gestattet. Siehe hierzu auch Antwort auf Frage 7.

Frage 27:

Soll in der 1. Phase, im Falle einer Bearbeitung beider Kunststandorte, die Entwurfsdarstellungen für beide Standort wirklich nur in einem PDF eingereicht werden, oder kann die wo möglich umfangreichere Entwurfsdarstellung, die sich ja auf zwei Standorte bezieht, auch in zwei PDFs, bzw. einem 2-seitigen PDF eingereicht werden.

Antwort 27:

Nein, auch bei der Bearbeitung beider Kunststandorte MATH/IMoS als übergreifender Entwurf sind die Darstellungen in nur einem PDF einzureichen. Siehe auch Anmerkung auf Frage 24.5.

Frage 28.:

1.10.1 Könnten Sie die unter b) erwähnte einzureichende Bilddatei näher erläutern? Unter a) wird bereits eine JPG-Datei gefordert, die mit dem PDF inhaltlich identisch sein soll. Ist mit b) eine zusätzliche oder eine bereits im PDF integrierte Abbildung gemeint? Wie ist vorzugehen, wenn sich ein Künstler für die Darstellung im PDF für nur eine planübergreifende Abbildung entscheidet?

Antwort 28.:

Die unter b) genannte Bilddatei ist eine zusätzliche Bilddatei. Was diese Bilddatei darstellt, bleibt dem/der Künstler/in überlassen. Siehe auch Antwort auf Frage 24.5.

Frage 29:

Unter Punkt 3.3 der Ausschreibung heißt es: "Zu beachten ist weiterhin, dass Boden, Beleuchtung und Farbgebung bereits feststehen." Besteht die Möglichkeit, den Estrich punktuell künstlerisch zu gestalten? (Die Frage bezieht sich sowohl auf MATH als auch auf das IMoS-Gebäude).

Antwort 29:

Der fertiggestellte Sichtestrich kann ggf. in Abstimmung mit den Architekten entwurfsabhängig punktuell ergänzt werden. Zu beachten ist, dass während des Wettbewerbs eine Kontaktaufnahme mit am Bau beteiligten Planungsbüros aus Gründen der Wahrung der Anonymität nicht gestattet ist.

Frage 30:

Können Sie bitte bei den Anlagen - Baustellenphotos diese Aufnahmepositionen bzw. Standorte in die Übersichtspläne einzeichnen?

Antwort 30:

Siehe dazu TUMI_Lageplan_Kunststandorte_mit_Fotos_lowres.pdf; wird mit den Anlagen zu den Rückfragen im Ordner Baustellenfotos zur Verfügung gestellt.

Frage 31.1:

Bis zu welcher Höhe werden die geplanten Bäume wachsen?

Antwort 31.1:

Amberbaum 15-20 m, Ginko 20-25 m, Eisenholzbaum 8-10m

Frage 31.2:

In welcher Größe werden sie eingebaut/gepflanzt?

Antwort 31.2:

Bei der Pflanzung beträgt der Stammumfang 15 bis 20 cm und die Höhe des Baumes 4 bis 5 m.

Frage 31.3:

Kann auf die Bäume in den Innenhöfen verzichtet werden?

Antwort 31.3:

Nein, auf die Bäume in den Innenhöfen kann nicht verzichtet werden, da sie als Ausgleichsmaßnahme geltend gemacht sind. Sie können ggf. jedoch anders gruppiert werden.

Frage 31.4:

Kann auf einige Bäume im Zwischenraum der Gebäude verzichtet werden?

Antwort 31.4:

Nein, es kann auf keine Bäume im Zwischenraum der Gebäude verzichtet werden (A4 Grüne Mitte). Der Standort der Bäume steht hier fest (aufgrund der Leitungen); Bäume können also nicht anders gruppiert werden.

Frage 31.5:

Montage der Kunstwerke/ Skulpturen

Sind Fundamente/ Widerlager zur Montage von Skulpturen in den Innenhöfen möglich?

Antwort 31.5:

Siehe Auslobung Punkte 3.3. und 3.4. - alle gepflasterten Wege und Flächen sind von Einbauten freizuhalten; Fundamente sind in den Bereichen mit Unterkellerung nicht möglich, in den übrigen Bereichen entwurfsabhängig punktuell möglich. Die Pflanzflächen dienen dem Regenwassermanagement; Fundamentierungen sind hier entwurfsabhängig punktuell möglich. Siehe dazu auch Antworten auf die Fragen 8, 19, 20 und 21.

Frage 32:

Ich bin aus beruflichen Gründen ab 3. April 2022 für einige Wochen in einer Gegend in Westafrika ohne Internet unterwegs. Ist es möglich, meinen Wettbewerbsvorschlag früher als von Ihnen vorgegeben einreichen zu dürfen?

Antwort 32:

Ja, es wird möglich sein, den Wettbewerbsvorschlag voraussichtlich ab Mitte März hochzuladen. Siehe hierzu auch Antwort auf Frage 3.

Frage 33.1:

Rückfragen für Standorte A und B:

- gibt es in der Nähe der ausgelobten Standorte A und B im Außenraum eine Stromzufuhr?

Antwort 33.1:

Wie in der Auslobung unter Punkt 3.3. und 3.4. formuliert, kann im Außenbereich Strom nur über die Mastleuchten bezogen werden. Siehe dazu auch in den Auslobungsunterlagen die Unterlage 211129_Aussenanlagen_MATH_IMoS.pdf, hier Seite 19f sowie den ab sofort zur Verfügung stehenden Beleuchtungsplan 210225_5_3.4.1_Beleuchtungsplan.pdf, der in den Anlagen zu den Rückfragen im Ordner Aussenanlagen_Plaene_Unterlagen zu finden ist.

Frage 33.2:

- wenn man sie selbst verlegen müsste, wie weit ist der Zufuhrweg für den Strom vom Verteiler bis zu den jeweiligen Standorten?

Antwort 33.2:

Die Mastleuchten sind im Beleuchtungsplan 210225_5_3.4.1_Beleuchtungsplan.pdf eingezeichnet. Der Beleuchtungsplan mit Legende wird mit den Anlagen zu den Rückfragen im Ordner Aussenanlagen_Plaene_Unterlagen zur Verfügung gestellt. Von den Mastleuchten müsste der/die Künstler/in für die Stromzufuhr sorgen. Zu beachten ist, dass Fundamente nur unter den Betonplatten oder dem Pflaster im störungsfreien Bereich möglich sind. In den Pflanzflächen sind nur wenige Punktfundamente (30 cm x 30cm) möglich, damit die Sickerungsfähigkeit weiter gegeben ist. Siehe auch Antwort auf die Fragen 8, 19, 20, 21 und 31.5.

Frage 33.3:

- darf man an jedem Standort im Außenraum eine Fundamentierung vornehmen?

Antwort 33.3:

Siehe Antworten auf die Fragen 8, 19, 20, 21, 31.5 und 33.2.

Frage 33.4:

- wann ist die Realisierung für die Kunst beider Standorte A und B vorgesehen?

Antwort 33.4:

Siehe Antwort auf Frage 25.

Frage 33.5:

- sind bei den Außenraumstandorten von A und B sowohl die Pflasterbeläge als auch die Pflanzflächen vorgesehen und geeignet für die Kunst? Kann man hier überall fundamentieren?

Antwort 33.5:

Zu den Standorten siehe die Erläuterungen unter Punkt 3.3 und 3.4 in der Auslobung. Zur Fundamentierung siehe bitte Antworten auf die Fragen 8, 19, 20, 21, 31.5 und 33.2.

Frage 33.6:

- können die auf den vorgesehenen Standorten befindlichen Bänke etwas verschoben oder leicht verkürzt werden?

Antwort 33.6:

Die Lerntische und die Bänke in den Innenhöfen A1 und B1 könnten leicht verschoben werden, sofern das künstlerische Konzept dies begründet. Zu beachten ist, dass die Bänke bei B1 bereits gestellt sein werden und die Kosten für die Versetzung bei den Realisierungskosten des Kunstwerkes berücksichtigt werden müssen. Die Bänke bei A1 und A3 könnten ggf. entwurfsabhängig versetzt werden – ausgenommen sind die Sitztribünen im Bereich A4 und die Pflanzumrandungen im Bereich A4. Zu den Sitzmöbeln siehe 211021_IMO_RLA Präsentation Sitzmöbel.pdf (steht mit den Anlagen zu den Rückfragen im Ordner Aussenunterlagen_Plaene_Unterlagen zur Verfügung).

Frage 34:

"Zu beachten ist weiterhin, dass Boden, Beleuchtung und Farbgebung bereits feststehen (siehe Anlage 210610_MATH_IMoS_FarbMaterialkonzept.pdf)." Bedeutet das, dass man einige Elemente des Kunstwerks nicht direkt auf die Wände und den Boden malen kann? Ist es möglich, (teilweise) direkt auf die Wände und den Boden zu malen oder zu zeichnen?

Antwort 34:

Siehe Antworten auf Fragen 11 und 29.

Frage 35:

Kann in Teilen auf die Bäume in den Innenhöfen und im Zwischenraum der Gebäude verzichtet werden, um die Sichtbarkeit und Inszenierung der Werke deutlicher werden zu lassen / ihnen mehr Raum zu geben?

Antwort 35:

Auf die Anzahl der Bäume in den Innenhöfen kann nicht verzichtet werden, da diese baurechtlich gefordert ist. Ggf. ist bei A1 und B1 eine Standortversetzung möglich. Siehe auch Antworten auf die Fragen 31.3 und 31.4.

Frage 36:

Wie hoch sind die Fenster der beiden Gebäude A und B genau?

Antwort 36:

Die Maße der Fenster sind den Schnitten zu entnehmen. Für das Gebäude IMoS wird dafür ein Schnitt zur Verfügung gestellt, der mit den Anlagen zu den Rückfragen im Ordner Gebäude_IMoS zur Verfügung steht: 14225-I-A-5-SC-AA-000-04.pdf.

Die Maße für die Fenster im Gebäude MATH sind dem Schnitt 14225-M-A-3-S-AA-000-01.pdf zu entnehmen; den Gebäudeschnitt finden Sie in den Anlagen im Ordner Gebäude_MATH.

Zu beachten ist, dass die Fassaden nicht als Standort für Kunst am Bau ausgewiesen sind.

Frage 37.1:

Können folgende Visualisierung zur Verfügung gestellt werden:

Visualisierung / Perspektive von Fasanenstraße zw. MATH und TU-Bibliothek Richtung IMoS also auf Standort A3 und B3?

Visualisierung vom Innenhof Standort A1?

Visualisierung vom Außenbereich Standort A4?

Visualisierung vom Innenhof B1?

Antwort 37.1:

Alle verfügbaren Visualisierungen sind mit der Auslobung bereitgestellt worden.

Frage 37.2:

Können Schnitte durch die Höfe beider Gebäude zur Verfügung gestellt werden?

Antwort 37.2:

Für das Gebäude IMoS wird ein Schnitt 14225-I-A-5-SC-BB-000-04.pdf zur Verfügung gestellt, der in den Anlagen zu den Rückfragen im Ordner Gebäude_IMoS zur Verfügung steht.

Der Plan für das Gebäude MATH 14225-M-A-5-S-BB-000-00.pdf ist in den Anlagen im Ordner Gebäude_MATH zu finden.

Frage 38.1:

Wäre es möglich, ein digitales 3D Modell (z.B. .ifc / .3ds) des geplanten Neubaus (A2 MATH, B2+B3 IMoS) zur Verfügung gestellt zu bekommen?

Antwort 38.1:

Nein, das ist nicht möglich.

Frage 38.2:

Welche Innenmaße hat das Atrium A2 Foyer EG bis 6. OG? Welchen Abstand müsste das Kunstwerk zum Geländer haben - und müssen Sprinkler bei der Hängung eines Kunstwerks im Luftraum zwischen 6. OG und EG. berücksichtigt werden?

Antwort 38.2:

Die Maße sind den Grundrissen und Schnitten zu entnehmen. Der Abstand eines Kunstwerkes vom Geländer ist entwurfsabhängig; architekturentseitig gibt es dazu keine Vorgaben. Im Luftraum, der vom 1. OG bis zum 6. OG reicht, gibt es - ausgenommen von der Dachunterseite - keine Sprinkler.

Frage 39:

"Die Decke in den Foyers und im Flur ist eine vollflächig reversionierbare Metallrasterdecke, d.h. Objekte können ggf. an der Rohdecke befestigt werden." Könnten Sie bitte genauere Angaben zur Decke im Foyer und im Korridor übermitteln?

Antwort 39:

Es handelt sich um eine offene Stegrasterdecke mit folgenden Maßen: Maschengröße 40 mm, Höhe 30 mm, Steg 1 mm. Siehe dazu in den Auslobungsunterlagen die Visualisierungen zum Gebäude MATH, hier MATHE_Foyer2OG.jpg und MATHE_Foyer3OG.jpg.

Frage 40:

Wäre es möglich, perspektivische Pläne von allen für die Kunst zur Verfügung stehenden Flächen zu haben, wenn es nicht möglich ist, alle Flächen zu haben, dann könnten wir perspektivische Pläne für A2, A3, B2, B3 haben?

Antwort 40:

Siehe Antwort auf Frage 37.1. - alle verfügbaren Visualisierungen sind mit der Auslobung bereitgestellt worden.

Frage 41:

Gibt es einen bestimmten Mindestabstand zu den Bäumen im Außenbereich, soll das Kunstwerk ganz oder teilweise in den Grünflächen platziert werden?

Antwort 41:

Falls ein Fundament erforderlich ist, muss dieses mindestens einen Abstand von 1,50 m zur Baumwurzel haben. Siehe dazu auch Antwort auf Frage 8.